



MitMachReisen

Inklusive Reisen für Erwachsene

IMPRESSUM

Herausgeber

Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH Geschäftsführung Matthias Schmidt Waldenburger Straße 11, 33098 Paderborn T 05251 2889-0 F 05251 2889-293

E-Mail: info@cww-paderborn.de

www.cww-paderborn.de

Redaktion

Kathleen Mollemeier I Melanie Hartinger

Grafische Gestaltung

Karin Cordes I www.Cordes-Art-Design.de

Bildnachweis

S. 14 Tourismusbüro Altötting/Hans Baumgartner/Heiner Heine; S. 15 Ferienhof Lamp; S. 17 FC Schalke 04/Karsten Rabas, Movie Park Bottrop; S. 24 Freizeit- und Tagungshotel euvea; alle anderen: Pixabay

Ihre Ansprech-Partnerinnen

Teilhabe-Angebote



Reisen

Melanie Hartinger

Telefon: 05254 99 60 20

E-Mail: mitmach-reisen@cww-paderborn.de



Verwaltung

Christiane Casti

Telefon: 05254 99 60 13

E-Mail: c.casti@cww-paderborn.de

Der Reise-Katalog richtet sich an Erwachsene. Die Reisen sind in einfacher Sprache beschrieben. So sind sie besser zu lesen. Unsere Reisen sind inklusiv.

Unsere MitMachReisen 2023		Sellin Sommer-Urlaub auf der Ostsee-Insel Rügen	Seite 20
		Reise ohne Koffer Fünf Tages-Ausflüge ab Schloß Neuhaus	Seite 21
Tecklenburg Urlaub auf dem Land zwischen Osnabrück und Münster	Seite 12	Nordsee-Insel Juist Ein Auto-freies Urlaubs-Paradies	Seite 22
Radreise – Stade Zur Obst-Blüte ins Alte Land	Seite 13	Oberhof Sommer im Thüringer Wald	Seite 23
Altenau Urlaub im National-Park Harz	Seite 14	Papenburg Mit einem Besuch der Meyer Werft	Seite 24
Hamburg Wohnen mit Blick auf die Elbe	Seite 15	Plön Urlaub in der Holsteinischen Schweiz	Seite 25
Altötting Eine Reise nach Bayern mit dem Volksfest Hofdult	Seite 16	Neuerburg Eine Reise in die schöne Eifel	Seite 26
Wendtorf Zur Kieler Woche an die Ostsee	Seite 17	Lam Herbst im Bayerischen Wald	Seite 27
Zorge Urlaub in einem Ferien-Haus im Süd-Harz	Seite 18	Fluss-Kreuzfahrt auf dem Rhein Eine Reise auf dem Schiff ab Köln	Seite 28
Gelsenkirchen Eine Reise in das Ruhrgebiet mit Movie Park und Veltins Arena	Seite 19	Düsseldorf Advent am Rhein	Seite 29

Wichtiges

Ihre Ansprechpartnerinnen	Seite 3
Vorwort	Seite 9
Das sollten Sie wissen	Seite 10
Reise-Kosten	Seite 30
Kosten für die Assistenz	
Kategorie A	Seite 31
Kategorie B	Seite 32
Kategorie C	Seite 33
Kategorie D	Seite 34
Finanzierungsmöglichkeiten	Seite 36
Allgemeine Geschäftsbedingungen	Seite 37

Notize

.....

.....



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitMachReisende,

wir freuen uns, dass Sie unseren neuen MitMachReisen-Katalog in Ihren Händen halten.

Haben Sie Lust, schöne Reise-Ziele zu entdecken?

Möchten Sie neue Menschen kennenlernen?

Dann sind die MitMachReisen genau das Richtige für Sie!

Auch in diesem Jahr haben wir Spenden-Gelder erhalten.

Mit diesen Spenden erfüllen wir einige Herzens-Wünsche auf vielen Reisen.

Viel Spaß auf Ihrer Reise wünscht Ihnen

lh

1. Chich

Matthias Schmidt Geschäftsführer



Das sollten Sie wissen

- ✓ Nach der Anmeldung bekommen Sie eine Rechnung. Danach bezahlen Sie einen Teil vom Reise-Preis. Damit sind Sie angemeldet.
- ✓ Wenn Sie nicht mitfahren k\u00f6nnen, m\u00fcssen Sie die Kosten trotzdem bezahlen.

Sie können eine Versicherung abschließen.

Die Versicherung heißt Reise-Rücktritts-Versicherung.

Die Versicherung übernimmt dann die Kosten für Sie.

Die Versicherung können Sie nicht bei uns abschließen.

- **✓** Bei der Reise sind Sie über uns versichert:
 - Wenn Sie aus Versehen etwas kaputt machen, müssen Sie es nicht selbst bezahlen: Haftpflicht-Versicherung
 - Wenn Sie in einem anderen Land krank werden, kostet der Arzt kein Geld: Auslands-Kranken-Versicherung
 - Wenn Sie einen Unfall haben: Unfall-Versicherung

- ✓ Vor jeder Reise gibt es ein Treffen. Bei dem Treffen gibt es wichtige Infos zur Reise. Und Sie Iernen die Mitreisenden kennen.
- Sie wohnen in einem Doppel-Zimmer.
- ✓ Wenn Sie ein Einzel-Zimmer möchten: Fragen Sie uns.
- ✓ Es gibt keine Nacht-Wache.
- ✓ Während der Reise:
 Die Betreuer machen Fotos.
 Am Ende der Reise bekommen Sie Fotos als Erinnerung.
- ✓ Sie möchten Fotos von anderen machen? Dann müssen Sie die anderen vorher fragen.
- ✓ Treten Schwierigkeiten während einer Reise auf, die vor Ort nicht zu lösen sind, müssen Sie auf eigene Kosten abgeholt werden.

Tecklenburg

Urlaub auf dem Land zwischen Osnabrück und Münster

Wann: 20. bis 27. April 2023

Ferien-Haus Hof Grothmann

Wie: Mit Bullis

Was: Zoo in Osnabrück, Münster mit

der Altstadt, dem Aasee und vieles mehr

Infos: Barrierefrei, 7 Teilnehmer

Besonders geeignet für Menschen mit höherem Hilfe-Bedarf.

Preis: 960 Euro

Inklusive: Hin- und Rück-Fahrt, 7 Übernachtungen im

Selbst-Versorger-Haus, Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen),

Eintritt in den Zoo in Osnabrück

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro | B: 720 Euro | C: 1.000 Euro | D: 2.160 Euro Die Kategorien sind ab Seite 31 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 4. April 2023 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Zur Obst-Blüte ins Alte Land

Wann: 4. bis 10. Mai 2023

Primo Hotel Am Fischmarkt

Mit dem Zug

Was: Rad-Touren rund um Stade

Infos: Nicht barrierefrei, 6 Teilnehmer,

nur für sichere Rad-Fahrer

Preis: 830 Euro

Inklusive: Hin- und Rück-Fahrt, 6 Übernachtungen im

Fahrrad-Verleih

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 490 Euro | B: 630 Euro | C: 875 Euro | D: 1.890 Euro Die Kategorien sind ab Seite 31 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 18. April 2023 um 18:00 Uhr im Pavillon,

Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Altenau

Urlaub im National-Park Harz

Wann: 15. bis 22. Mai 2023

Wo: EC Tagungsstätte Altenau

Wie: Mit Bullis

Was: Brauerei-Besichtigung,

Kräuter-Park Altenau (Eintritt wird aus Spenden bezahlt), Fahrt mit der

Brockenbahn, Ausflüge nach Goslar und Wernigerode

Infos: Nicht barrierefrei, 10 Teilnehmer

Preis: 950 Euro

Inklusive: Hin- und Rück-Fahrt, 7 Übernachtungen im Hotel,

Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), Brauerei-Besichtigung

in Altenau, Eintritt Kräuter-Park Altenau

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro I B: 720 Euro I C: 1.000 Euro I D: 2.160 Euro

Die Kategorien sind ab Seite 31 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 25. April 2023 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Wohnen mit Blick auf die Elbe

Wann: 24. bis 28. Mai 2023

Wo: Seemannshotel Altona

Wie: Mit dem Zug

Was: Miniatur-Wunderland (Eintritt wird

aus Spenden bezahlt), Schiff-Fahrt,

Speicherstadt, Elbphilharmonie

Infos: Nicht barrierefrei, 8 Teilnehmer

Preis: 590 Euro

Inklusive: Hin- und Rück-Fahrt, 4 Übernachtungen im

Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen),

Eintritt ins Miniaturwunderland

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 350 Euro I B: 450 Euro I C: 625 Euro I D: 1.350 Euro

Die Kategorien sind ab Seite 31 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 2. Mai 2023 um 18:00 Uhr im Pavillon,

Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Altötting

Eine Reise nach Bayern mit dem Volksfest Hofdult

Wann: 31. Mai bis 8. Juni 2023

Wo: Caritashaus St. Elisabeth

Wie: Mit Bullis

Was: Wild-Freizeit-Park Oberreith

(Eintritt wird aus Spenden bezahlt),

Volksfest Hofdult, Ausflüge zum Waginger See,

Neuötting und Burghausen

Infos: Barrierefrei, 10 Teilnehmer

Preis: 1.210 Euro

Inklusive: Hin- und Rück-Fahrt, 8 Übernachtungen im Hotel,

Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), Wild-Freizeit-Park Oberreith

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 630 Euro I B: 810 Euro I C: 1.125 Euro I D: 2.430 Euro

Die Kategorien sind ab Seite 31 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 9. Mai 2023 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus

Wendtorf

Zur Kieler Woche an die Ostsee

Wann: 16. bis 24. Juni 2023

Wo: Ferienhof Lamp

Wie: Mit Bullis

Was: Tier-Park Gettorf (Eintritt

wird aus Spenden bezahlt),

Kieler Woche, Aquarium GEOMAR in Kiel,

Ausflüge nach Laboe und Plön

Infos: Barrierefrei, 10 Teilnehmer

Preis: 940 Euro

Inklusive: Hin- und Rück-Fahrt, 8 Übernachtungen im Hotel,

Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen),

Tier-Park Gettorf, Aquarium GEOMAR in Kiel

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 630 Euro I B: 810 Euro I C: 1.125 Euro I D: 2.430 Euro Die Kategorien sind ab Seite 31 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 30. Mai 2023 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Zorge

Urlaub in einem Ferien-Haus im Süd-Harz

Wann: 26. Juni bis 1. Juli 2023

Wo: Ferien-Haus Altes Haus Zorge

Wie: Mit Bullis

Was: Ausflüge nach Wernigerode, Braunlage,

zum Brocken und viele mehr

Infos: Nicht barrierefrei, 9 Teilnehmer

Besonders geeignet für Menschen mit

psychischen Erkrankungen.

Preis: 450 Euro

Inklusive: Hin- und Rückfahrt, 5 Übernachtungen im Selbst-Versorger-Haus,

Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), Ausflüge

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 420 Euro I B: 540 Euro I C: 750 Euro I D: 1.620 Euro Die Kategorien sind ab Seite 31 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 6. Juni 2023 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Eine Reise in das Ruhrgebiet mit Movie Park und Veltins Arena

Wann: 3. bis 7. Juli 2023

Wo: Gästehaus Schacht 3

Wie: Mit einem Bulli

Was: Movie Park in Bottrop und

Besichtigung der Veltins Arena in Gelsen-

kirchen (Stadion-Führung wird aus Spenden bezahlt)

Infos: Nicht barrierefrei, 6 Teilnehmer

Preis: 605 Euro

Inklusive: Hin- und Rückfahrt, 4 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), Eintritt Movie Park,

Stadion-Führung Veltins Arena

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 350 Euro I B: 450 Euro I C: 625 Euro I D: 1.350 Euro Die Kategorien sind ab Seite 31 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 13. Juni 2023 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus





VELTINS ARENA

Sellin

Sommer-Urlaub auf der Ostsee-Insel Rügen

Wann: 10. bis 17. Juli 2023

Haus Seeadler Wo:

Wie: Mit Bullis

Rügen Park Gingst (Eintritt wird aus Was:

Spenden bezahlt), Ausflüge zu den

Kreidefelsen, Kap Arkona, Seebad Binz,

Sassnitz und vieles mehr

Infos: Barrierefrei, 10 Teilnehmer

Preis: 1.090 Euro

Inklusive: Hin- und Rück-Fahrt I 7 Übernachtungen im Hotel I

Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), Rügen Park Gingst

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro I B: 720 Euro I C: 1.000 Euro I D: 2.160 Euro

Die Kategorien sind ab Seite 31 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 20. Juni 2023 um 18:00 Uhr im Pavillon,

Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Reise ohne Koffer

Fünf Tages-Ausflüge ab Schloß Neuhaus

Wann: 24. bis 28. Juli 2023

Mit einem Bulli Wie:

Was: Vogel-Park, Landes-Gartenschau,

Stadion-Führung, Dr. Oetker, Libori

Infos: Barrierefrei, 5 Teilnehmer

Gut geeignet für Menschen, die das Reisen kennen-

lernen und am Abend wieder zu Hause sein möchten.

Preis: 240 Euro

Inklusive: Hin- und Rückfahrt, Mittagessen, Vogel-Park

Heiligenkirchen, Landes-Gartenschau Höxter, Stadion-Führung

Home Deluxe Arena Paderborn, Dr. Oetker Welt in Bielefeld, Libori Paderborn

Plus Kosten für die Assistenz (für 5 Tage):

420 Euro für Gruppen-Begleitung I 682,50 Euro für Einzel-Begleitung Die Kategorien sind ab Seite 31 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 4. Juli 2023 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus







Nordsee-Insel Juist

Ein Auto-freies Urlaubs-Paradies

Wann: 12. bis 19. August 2023

Wo: Inselhaus Vielfalt

Wie: Mit dem Zug und der Fähre Was: Watt-Führung (Gebühr wird

aus Spenden bezahlt),

Schiff-Fahrt zu den Seehund-Bänken

Infos: Nicht barrierefrei, 8 Teilnehmer

Besonders geeignet für Menschen, die das Meer

und den Strand lieben

Preis: 995 Euro

Inklusive: Hin- und Rück-Fahrt, 7 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), Watt-Führung,

Schiff-Fahrt zu den Seehunds-Bänken

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro I B: 720 Euro I C: 1.000 Euro I D: 2.160 Euro Die Kategorien sind ab Seite 31 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 25. Juli 2023 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Sommer im Thüringer Wald

Wann: 21. bis 28. August 2023

Wo: AWO SANO Ferienzentrum

Oberhof

Wie: Mit Bullis

Was: Exotarium in Oberhof (Eintritt wird aus

Spenden bezahlt), Rennsteig-Garten Oberhof,

Ausflüge nach Erfurt, Gotha und Arnstadt

Infos: Barrierefrei, 10 Teilnehmer

Preis: 1.020 Euro

Inklusive: Hin- und Rück-Fahrt, 7 Übernachtungen im Hotel,

Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), Exotarium in Oberhof

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro I B: 720 Euro I C: 1.000 Euro I D: 2.160 Euro

Die Kategorien sind ab Seite 31 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 1. August 2023 um 18:00 Uhr im Pavillon,

Merschweg 1, Schloß Neuhaus





Papenburg

Mit einem Besuch der Meyer Werft

Wann: 30. August bis

6. September 2023

Wo: Jugendgästehaus Johannesburg

Wie: Mit Bullis

Was: Besichtigung der Meyer Werft

(Eintritt wird aus Spenden bezahlt),

Besuch der Von-Velen-Anlage,

Ausflüge nach Emden, Leer und viele mehr

Infos: Barrierefrei, 10 Teilnehmer

Preis: 955 Euro

Inklusive: Hin- und Rück-Fahrt, 7 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), Besichtigung der Meyer Werft

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro I B: 720 Euro I C: 1.000 Euro I D: 2.160 Euro Die Kategorien sind ab Seite 31 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 15. August 2023 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus

Plön

Urlaub in der Holsteinischen Schweiz

Wann: 9. bis 15. September 2023

Wo: Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg

Wie: Mit Bullis

Was: Schiff-Fahrt auf den Seen,

Wild-Park Malente, Ausflüge nach Eutin,

Kiel und an die Ostsee

Infos: Nicht barrierefrei, 10 Teilnehmer

Preis: 845 Euro

Inklusive: Hin- und Rück-Fahrt, 6 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittagessen,

Abendessen), Schiff-Fahrt auf den Seen

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 490 Euro I B: 630 Euro I C: 875 Euro I D: 1.890 Euro Die Kategorien sind ab Seite 31 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 22. August 2023 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Neuerburg

Eine Reise in die schöne Eifel

Wann: 20. bis 27. September 2023

Wo: Freizeit- und Tagungshotel

euvea

Wie: Mit Bullis

Was: Eifel-Zoo (Eintritt wird aus Spenden

bezahlt), Ausflüge nach Trier, Bitburg, Luxemburg

Infos: Barrierefrei, 7 Teilnehmer

Besonders geeignet für Menschen mit höherem Hilfe-Bedarf.

Preis: 1.090 Euro

Inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), Eintritt in den Eifel-Zoo

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro I B: 720 Euro I C: 1.000 Euro I D: 2.160 Euro Die Kategorien sind ab Seite 31 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 29. August 2023 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Lam

Herbst im Bayerischen Wald

Wann: 4. bis 11. Oktober 2023

Wo: Hotel zum Hirschen

Wie: Mit Bullis

Was: Tierpark Lohberg (Eintritt wird aus

Spenden bezahlt), Fahrt mit der

Berg-Bahn auf den Großen Arber,

Fahrt mit der Kleinen Arbersee-Bahn

Infos: Barrierefrei, 8 Teilnehmer

Preis: 1.125 Euro

Inklusive: Hin- und Rück-Fahrt, 7 Übernachtungen im Hotel,

Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), Nutzung von Hallenbad,

Sauna und Dampf-Bad, Tierpark Lohberg

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro I B: 720 Euro I C: 1.000 Euro I D: 2.160 Euro

Die Kategorien sind ab Seite 31 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 19. September 2023 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Fluss-Kreuzfahrt auf dem Rhein

Eine Reise auf dem Schiff ab Köln

Wann: 21. bis 26. Oktober 2023

Wo: Schiff DCS Amethyst Classic

Wie: Mit dem Zug

Was: Besuch der Städte Mainz, Speyer, Kehl,

Karlsruhe und Koblenz

Infos: Nicht barrierefrei, 6 Teilnehmer

Preis: 815 Euro

Inklusive: Hin- und Rück-Fahrt, 5 Übernachtungen auf dem

Schiff in einer Doppel-Kabine, Vollpension (Frühstück, Mittagessen,

Abendessen), Tagsüber Kaffee, Tee und Wasser, täglich Live-Musik in der

Panorama-Bar, Nutzung des Wellness-Bereichs mit Hallenbad

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 420 Euro I B: 540 Euro I C: 750 Euro I D: 1.620 Euro Die Kategorien sind ab Seite 31 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 26. September 2023 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1,

Düsseldorf

Advent am Rhein

Wann: 1. bis 5. Dezember 2023

Wo: Jugendherberge Düsseldorf

Wie: Mit dem Zug

Was: Rhein-Turm mit Besuch der

Aussichts-Plattform (Eintritt wird aus Spenden bezahlt), Weihnachts-Märkte,

Königsallee, Altstadt, Schloss Benrath

Infos: Nicht barrierefrei, 8 Teilnehmer

Preis: 520 Euro

Inklusive: Hin- und Rück-Fahrt, 4 Übernachtungen im Hotel

Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), Eintritt Rhein-Turm

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 350 Euro I B: 450 Euro I C: 625 Euro I D: 1.350 Euro Die Kategorien sind ab Seite 31 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 14. November 2023 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Reise-Kosten

Die Reise-Kosten enthalten:

- ✓ Unterkunft
- ✓ Verpflegung
- ✓ Fahrt-Kosten
- ✓ Versicherung

Dazu kommen:

- Kosten für die Assistenz.
 Nähere Informationen zu den Kosten für die Assistenz finden Sie auf Seite 36
- Taschen-Geld: zum Beispiel Geld für Eintritte, Andenken, Eis oder Getränke
- Einzel-Zimmer: Sie können ein Einzel-Zimmer anfragen. Für ein Einzel-Zimmer müssen Sie mehr bezahlen.

Kosten für die Assistenz

Die Kosten für die Assistenz richten sich nach dem Unterstützungs-Bedarf. Es gibt 4 Kategorien:

Kategorie A

- Sie finden sich in einer fremden Umgebung zurecht.
- Sie können alleine duschen.
- Sie können Ihre Gefühle äußern und kontrollieren.
- Sie haben keinen Rollstuhl oder Rollator.

Wir bieten Ihnen:

- ✓ Ansprechpartner f
 ür Ihre Fragen.
- ✓ Verwaltung Ihres Taschen-Geldes.
- Lagerung Ihrer Medikamente.



Kategorie B

- Sie sind unsicher in einer fremden Umgebung.
- Sie müssen an die Körper-Pflege erinnert werden.
- Sie benötigen Erinnerung oder Unterstützung bei der Medikamenten-Einnahme.
- Sie können Ihre Gefühle meistens äußern und kontrollieren.
- Sie haben keinen Rollstuhl oder Rollator.

Wir bieten Ihnen:

- Ansprechpartner f
 ür Ihre Fragen.
- Verwaltung Ihres Taschen-Geldes.
- ✓ Erinnerung und Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten.
- ✓ Erinnerung an die Körper-Pflege, an Toiletten-Gänge und Kleidungs-Wechsel.
- ✓ Unterstützung bei der Orientierung.

Kategorie C

- Sie benötigen eine ständige Begleitung.
- Sie brauchen Hilfe beim Essen.
- Sie brauchen Hilfe bei der Medikamenten-Einnahme.
- Sie finden sich nicht in einer fremden Umgebung zurecht.
- Sie brauchen Hilfe bei der Körper-Pflege.
- Sie nutzen selbstständig einen Rollstuhl oder Rollator.
- Sie haben Schwierigkeiten, Ihre Gefühle zu äußern und zu kontrollieren.
- Sie benötigen Ruhe und Auszeiten.

Wir bieten Ihnen:

- ✓ Ansprechpartner f
 ür Ihre Fragen.
- ✓ Verwaltung Ihres Taschen-Geldes.
- ✓ Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten.
- ✓ Unterstützung bei der Körper-Pflege, bei Toiletten-Gängen und beim Kleidungs-Wechsel.
- ✓ Ständige Begleitung in einer fremden Umgebung.

Kategorie D

- Sie brauchen eine 1:1-Begleitung.
- Sie sind auf eine (Pflege-)Fachkraft angewiesen.
- Sie brauchen aktive Unterstützung beim Essen.
- Sie brauchen aktive Unterstützung bei der Medikamenten-Einnahme.
- Sie benötigen für die Pflege spezielle Hilfsmittel, zum Beispiel einen Toiletten-Stuhl oder einen Lifter.
- Sie können sich in Ihrem Rollstuhl nicht selbstständig bewegen.
- Sie haben Schwierigkeiten, Ihre Gefühle zu äußern und zu kontrollieren.
- Sie benötigen Ruhe und Auszeiten.

Wir bieten Ihnen:

- ✓ Ansprechpartner für Ihre Fragen.
- ✓ Verwaltung Ihres Taschen-Geldes.
- ✓ Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten.
- ✓ Übernahme der Körper-Pflege und Kleidungs-Wechsel.
- ✓ Ständige Begleitung in einer fremden Umgebung.
- ✓ Unterstützung in Einzelbegleitung.
- ✓ Nach Absprache eine Unterstützung in der Nacht, zum Beispiel zum Wechseln der Inkontinenz-Hilfe oder zur Umlagerung.
- ✓ Hilfe bei der Nutzung von Hilfsmitteln.

34

Finanzierungs- möglichkeiten	Budget	Vorraussetzung	Antrag
Entlastungsbetrag	125 Euro monatlich	Pflegegrad 1-5	Kein Antrag erforderlich.
Verhinderungs- pflege	1.612 Euro jährlich	Pflegegrad 2-5	Der Antrag muss jedes Jahr neu gestellt werden bei der Pflege- versicherung.
Die Hälfte der Kurzzeitpflege	806 Euro jährlich	Pflegegrad 2-5	Beim Antrag der Verhinderungspflege können Sie angeben, ob Sie die Hälfte der Kurzzeitpflege für die Verhinderungspflege nutzen möchten.
► Eingliederungshilfe	Stundenweise Bewilligung	Einkommens- abhängig	Antrag muss beim LWL gestellt werden.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln ergänzend zum § 651a BGB die Rechtsbeziehungen zwischen der Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH und den Reiseteilnehmern, die nicht in den Wohneinrichtungen des o. g. Trägers leben.

Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung soll schriftlich vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Bestätigung und der Aushändigung des Sicherungsscheins zustande. Ist für den Reiseteilnehmer eine gesetzliche Betreuung eingerichtet, so ist die Anmeldung von dieser zu unterschreiben. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungs-berechtigten zu unterschreiben.

2. Bezahlung

Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

- 2.1 Sämtliche Zahlungen entsprechend den nachfolgenden Zahlungsregelungen sind erst nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und Übergabe eines Sicherungsscheins gem. § 651 k BGB zahlungsfällig.
- 2.2 Bei allen Reisen ist innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss eine Anzahlung i. H. v. 20 % des Reisepreises zu leisten, soweit in der Buchungsbestätigung kein anderer Anzahlungsbetrag angegeben ist.
- 2.3 Die Restzahlung erfolgt bis 3 Wochen, einschließlich Zuschlägen und Versicherungsprämien, vor Reisebeginn.
- 2.4 Zahlungen sind ausschließlich auf das Konto der Caritas-Wohnen gGmbH bei der Bank für Kirche und Caritas, BIC: GENODEM1BKC. IBAN: DE63472603070019004304. zu leisten.
- 2.5 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht, entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Veranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der Leistungen bereit und im Stande ist und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Kosten nach Nr. 5 zu belasten.

Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Reisebeschreibung sowie den entsprechenden Beschreibungen in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Leistungsumfang verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch den Reiseveranstalter.

4. Leistungsveränderungen

Änderungen/Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Abschluss des Reisevertrages notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH, ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisveränderun

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie z. B. Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend zu ändern. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, wenn die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss weder eingetreten noch für den Reiseveranstalter vorhersehbar waren. Bei einer Erhöhung des Reisepreises von mehr als 5 % kann der Kunde ohne Gebühren vom Reisevertrag zurücktreten, oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage dazu ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden anzubieten. Die in diesem Absatz geregelten Rechte und Pflichten gelten auch im Falle zulässiger Änderungen von wesentlichen Reiseleistungen. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Erklärung des Veranstalters gegenüber diesem geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

- 6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift schriftlich zu erklären: Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH, Teilhabe-Angebote, Merschweg 1a, 33104 Paderborn-Schloß Neuhaus. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter.
- 6.2 Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, entfällt der Anspruch des Reiseveranstalters auf den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall von höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt / Nichtantritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Anwendungen (Rücktrittsgebühren) verlangen.
- 6.3 Diese Rücktrittsgebühren sind unten unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen sind dabei berücksichtigt.
- Rücktrittgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet, oder wenn die Reise wegen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.
- 6.5 Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von dem Veranstalter in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale ausgewiesenen Kosten.
- 6.6 Die Entschädigung beträgt nach Buchungsabschluss pro Person:

Rücktritt bis 30 Tage vor Reiseantritt
Rücktritt 29. - 15. Tag vor Reiseantritt
Rücktritt 14. - 7. Tag vor Reiseantritt
Rücktritt ab 6. Tag vor Reiseantritt
Rücktritt ab 70%
Rücktritt am Reiseantrittstag
Rücktritt am Reiseantrittstag

Das gesetzliche Recht des Kunden gem. § 651 b BGB, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversiche-rung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rück-führungskosten bei Unfall oder Krankheit wird ausdrücklich empfohlen.
Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchung/Ersatzperson

- 7.1 Auf Wunsch des Kunden nimmt der Reiseveranstalter, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt eine Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Dafür werden 50,00 € pro Person erhoben. Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung des Reisepreises.
- 7.2 Als Umbuchungen gelten Z. B. Änderungen des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung; bei Linienflügen, sobald das Ticket ausgestellt ist, zusätzlich Änderungen der Abflugzeit. Änderungen nach der oben genannten Frist sowie Änderungen über den Geltungszeitraum der der Buchung zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung hinaus, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Nr. 6 bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden
- 7.3 Bis zum Reiseantritt kann der Reisende verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an den Veranstalter.
- 7.4 Dieser kann dem Eintritt des Dritten anstelle des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
- 7.5 Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist der Veranstalter berechtigt, zusätzlich zu dadurch gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 50,00 € zu verlangen. Der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Teilnehmer unbenommen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet für gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

10. Gewährleistung und Abhilfe

- 10.1 Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Kunde Abhilfe verlangen, sofern diese nicht unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Diese Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.
- 10.2 Der Kunde kann eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn er den oder die Reisemängel bei dem Reiseleiter direkt anzeigt. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen ihm keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu.
- 10.3 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und der Veranstalter leistet innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl der Kunde diese verlangt hat, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse von dem Kunden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für den Kunden von Interesse waren.
- 10.4 Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung kann der Kunde Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat. Er kann Schadensersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.

11. Beschränkung der Haftung

- 11.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.
- 11.2 Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung regelt sich die Haftung des Veranstalters als vertraglicher Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens in der Fassung von Den Haag, Guadalajara und der nur für Flüge in die USA und nach Kanada geltenden Montrealer Vereinbarung.
- 1.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Veranstalters sind.
- 1.4 Der Veranstalter haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung von Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Veranstalters ursächlich geworden ist.
- 11.5 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Teilnehmer vor Inanspruchnahme überprüfen.
- 11.6 Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet der Veranstalter nur, wenn ihn ein Verschulden trifft. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Unfallversicherung.

- 11.7 Die Bef\u00f6rderung erfolgt auf der Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Bef\u00f6rderungsunternehmens, die auf Wunsch zug\u00e4nglich gemacht werden. Auf der R\u00fcckseite von Bahnfahrten-Dokumenten der Deutschen Bahn AG aufgef\u00fchrte DB-Bedingungen haben keine G\u00fctigkeit. Die Rechte und Pflichten des Veranstalters und der Reisenden nach dem Reisevertragsrecht und diesen ausf\u00fchrflichen Reisebedingungen werden durch die Bedingungen des jeweiligen Bef\u00fcrderungsunternehmens nicht eingeschr\u00e4nkt. Jeder Reisende ist f\u00fcr seine rechtzeitige Anreise zum Abflughafen selbst verantwortlich, es sei denn, eine Versp\u00e4tung beruht auf einem vors\u00e4tzlichen oder grob fahrl\u00e4ssigen Verhalten des Reiseveranstalters.
- 11.8 Mitwirkungspflicht, Beanstandungen
- 11.8.1 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
- 11.8.2 Sollte der Teilnehmer wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich unserer Reiseleitung bzw. dem Ansprechpartner mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen.
- 11.8.3 Ist die Reiseleitung bzw. der Ansprechpartner nicht erreichbar, wendet sich der Teilnehmer an den Leistungsträger (z. B. Transfer-Unternehmen, Hotelier, Schiffsleitung) oder an den Veranstalter bzw. an dessen örtliche Vertretung. Die notwendigen Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen findet der Teilnehmer in seinen Reiseunterlagen oder in der Leistungsbeschreibung.
- 11.8.4 Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck und Gütern bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Entdeckung des Schadens bei Reisegepäck, bei Gütern binnen 14 Tagen seit der Annahme, im Falle einer Verspätung spätestens 21 Tage, nachdem das Gepäck oder die Güter dem Reisenden zur Verfügung gestellt worden sind, mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist.
- 11.8.5 Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen. Soweit deswegen Gewährleistungsrechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden, gelten die Fristen nach § 651 g I BGB (1 Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Ihrem Veranstalter).
- 11.8.6 Bei Beanstandungen müssen Gäste von Ferienwohnungen/ -häusern/Appartements unverzüglich bei dem in den Reiseunterlagen angegebenen Ansprechpartner Abhilfe verlangen. Wenn das keinen Erfolg hat, muss der Teilnehmer sich bitte mit der nächstgelegenen Station der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters in Verbindung setzen.
- 11.8.7 Unterlässt es ein Reisender schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, stehen ihm Ansprüche nicht zu.
- 11.8.8 Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

12. Haftungsausschluss

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Der Abschluss einer Reisegepäck- und Reiseunfallversicherung wird deshalb empfohlen.

13. Kündigung aus verhaltensbedingten und besonderen Gründen

- 13.1 Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung durch den Reiseleiter das Miteinander in der Gruppe nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Darunter fällt insbesondere, wenn sich der Teilnehmer fremdaggressiv verhält (z. B. Kratzen, Schlagen, Treten, Beißen, Haareziehen). Es ist dabei unerheblich, ob das fremdaggressive Verhalten auf vorhandene Erkrankungen oder Behinderungen des Teilnehmers zurückzuführen ist.
- 13.2 Kündigt der Reiseveranstalter, so bleibt der Anspruch auf den Reisepreis bestehen; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- 13.3 Die durch den Ausschluss von der Reise entstehenden Kosten, wie z. B. ein Rücktransport, gehen zu Lasten des Teilnehmers.
- 13.4 Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis 5 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten (Zugang beim Reisenden). Die Mindestteilnehmerzahl sind, sofern nicht anders angegeben, 4 Personen. Der Veranstalter informiert den Kunden, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Dieser erhält den gezahlten Reisepreis dann umgehend zurück.
- 13.5 In diesem Fall des Rücktritts des Veranstalters ist der Reisende berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
- 13.6 Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen. Sofern der Reisende von seinem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch macht, erhält er den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück

Außergewöhnliche Umstände – Höhere Gewalt

- 14.1 Wegen der Kündigung des Reisevertrages in Fällen höherer Gewalt verweisen wir auf § 651j BGB. Dieser hat folgenden Wortlaut:
 - (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.
 - (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.
- 14.2 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhält der Teilnehmer im Internet unter "www.auswaertiges-amt.de" sowie unter der Telefonnummer (030) 5000-2000.

15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- 15.1 Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise kann der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise dem Reiseveranstalter gegenüber geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist kann er Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Der Tag des Reiseendes wird bei Berechnung der Monatsfrist nicht mitgerechnet. Wegen der Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust siehe Nr. 11.8.
- .2 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren.
- 5.3 Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
- 15.4 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach den vorstehenden Absätzen beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.
- 15.5 Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.
- 15.6 Schweben zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
- 15.7 Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen.

16. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

- 16.1 Der Veranstalter wird Staatsangehörige des EU-Mitgliedstaates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Angehörige anderer Staaten sollten sich bei den für sie zuständigen Botschaften / Konsulaten erkundigen.
- 16.2 Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Teilnehmer ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass die Verzögerung von dem Veranstalter zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.
- 16.3 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktritts-kosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.
- 16.4 Der Kunde hat sich zu erkundigen, ob für die Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt, und darauf zu achten, dass der Reisepass oder Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Für Kinder wird ein eigener Kinderpass benötigt.
- 16.5 Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Der Kunde hat sich selbst darüber zu informieren und die Vorschriften unbedingt zu befolgen.
- 6.6 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z. B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren.

17. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Teilnehmer uns zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Wir möchten den Teilnehmer darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass dies nicht gewünscht wird. Wenn die Zusendung von Informationen nicht gewünscht wird, muss sich der Teilnehmer unter der genannten Anschrift des Veranstalters melden. Soweit wir uns zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten externer Dienstleister außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer ohne angemessenes Datenschutzniveau) bedienen, wird der Schutz der personenbezogenen Daten durch die Vereinbarung der so genannten "EU-Standardvertragsklauseln" abgesichert.

18. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das Vertragswerk zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgeblich.

19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Reisevertrages unwirksam sein, so hat das nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Insoweit gelten bzgl. des unwirksamen Teils entsprechend die gesetzlichen Regelungen der §§ 651 a ff. BGB.

Reiseveranstalter

Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH Teilhabe-Angebote Merschweg 1a 33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

Wir bedanken uns

- Bei den vielen Ehrenamtlichen, die unsere Reisen unterstützen.
- Bei den Mitarbeitenden des Caritas Wohn- und Werkstätten im Erzbistum Paderborn e.V.
- Bei der Aktion Mensch.
- Beim Diözesan-Caritasverband Paderborn.







Auf ins Abenteuer!



CWW Paderborn e. V.
Waldenburger Straße 11 | 33098 Paderborn
www.cww-paderborn.de

Anmelde-Bogen für Reisen 2023



Name		
<u>Vorname</u>		
<u>Straße</u>		
Wohnort		
Telefon		
E-Mail		
Für folgende	Reise möchte ich mich anmelden:	
Reise:		
□ und	□ oder	
Reise:		
□ und	□ oder	
Reise:		
□ und	□ oder	
Reise:		
Ich buche zus	sätzlich gegen Aufpreis und auf Anfrage:	
□ ein Einzel-Z	ïmmer	
□ ein Pflege-E	Bett	
Bitte beantwo	orten Sie uns noch die folgenden Fragen:	
Haben Sie ein	en Schwerbehinderten-Ausweis? □ Ja	□ Nein
Merk-Zeichen	% Grad der Behinderung%	
Wertmarke	□ Ja □ Nein	

Benutzen Sie einen Rollator / Rollstuhl?	☐ Rollstuhl	☐ Rollator	□ Nein
Wie werden Sie im Auto befördert?	□ im Rollstuh	ıl	□ auf dem Autositz
Ist der Rollator / Rollstuhl klappbar?	□ Ja	□ Nein	
Haben Sie Epilepsie (auch bei Anfallsfreih	eit)? □ Ja	□ Nei	n
Ansprech-Partner für Rückfragen:			
Telefon:			
Name und Adresse des Empfängers der Fangeben:			
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass (siehe Heft Seite 37-42) gelesen habe und	ich die Anmelo	de- und Teilnah	
Datum: Unt	terschrift:		
Bitte schicken Sie diesen Anmelde-Bogen	ausgefüllt und	unterschriebei	n an uns zurück:
Team Teilhabe-Angebote Merschweg 1 a 33104 Paderborn-Schloß Neuhaus			
Findet die Reise statt, erhalten Sie eine so Damit wird Ihre Anmeldung verbindlich. Manchmal melden sich zu viele Teilnehme erstellt. Wenn ein Platz frei wird, rückt eine der Warte-Liste stehen.	er für eine Reis	e an. Dann wir	d eine Warte-Liste